

Nr.	Gegenstand	Postscheck-Anordnung §	Gebühr DM	Anmerkung
11	Nachforschung bzw. Reklamation über die Ausführung eines Auftrages oder die Gutbuchung einer Einzahlung Vordrucke	12(1)	5,-	wird nicht erhoben, wenn Verschulden der Deutschen Post vorliegt
12	Zahlungsanweisungen'als Anlage zu Sammelaufträgen (je 100 Stück)	7(1)	2,-	mit Eindruck der Kontobezeichnung
11	Scheckbriefumschläge zur Einsendung von Aufträgen an das Postscheckamt (je 50 Stück)	7(2)	1,-	
14	Scheckvordrucke (Blöde je 50 Stüde)	11(1)	1,80	mit Eindruck der Kontonummer
15	Postüberweisungs/Zahlungsanweisungen (je 50 Stüde)		1,80	mit Eindruck der Kontonummer
16	Zahlkarten zur gebührenfreien Einzahlung auf das Postschedekonto des Einzahlers (je 50 Stück)	11(2)	1,80	mit Eindruck der Kontonummer
17	Barauszahlung für Schedes anderer Kreditinstitute Barabhebungsgebühr je Scheck	8(5)	3,-	

§8

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1990 in Kraft.

Berlin, den 20. Juni 1990

Der Minister
für Post- und Fernmeldewesen

- Dr. Emil S c h n e i l l

**Anordnung Nr. 2
über den Postspargirodienst
— Postspargiro-Anordnung —
vom 20. Juni 1990**

Zur Änderung der Anordnung vom 28. Februar 1986 über den Postspargirodienst — Postspargiro-Anordnung — (GBl. I Nr. 8 S. 87) wird folgendes angeordnet:

§1

- (1) Im § 2 Abs. 1 erster Satz sind zu streichen „ingerichtet und“.
(2) Im § 2 sind die Abs. 2 und 3 ersatzlos zu streichen.

§2

Der § 3 ist ersatzlos zu streichen.

§3

- (1) Der § 4 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:
„b) Zahlungen in Deutsche Mark für das Postspargirokonto entgegenzunehmen und zu buchen.“
(2) Im § 4 Abs. 1 wird der Buchstabe d gestrichen.

§4

Im § 8 Abs. 2 wird der angegebene Zinssatz in Höhe von 6% auf „11 %“ verändert. Der letzte Satz dieses Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

§5

Die Anlage zu vorstehender Anordnung erhält folgende Fassung:

Gebühren des Postspargirodienstes

Nr.	Gegenstand	Postspargiro-Anordnung §	Gebühr DM	Anmerkungen
1.	Behandlung deckungsloser Aufträge	8(2)	2,50	
2.	Rückschecks mangels Deckung		5,-	
3.	Dispositionskredit bis zu 1 000,— DM		Zinssatz 11 %	Der in Anspruch genommene Dispositionskredit ist spätestens im Folgemonat auszugleichen.
4.	Kontoüberziehung über den Dispositionskredit hinaus Bearbeitungsgebühr je Bearbeitungsvorgang Für den über den Dispositionskredit hinausgehenden Betrag werden Zinsen nach Nr. 3 berechnet.		20,-	